

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 14 (1941)

Artikel: Die Stiftung "Schloss Neu-Falkenstein" in St. Wolfgang bei Balsthal
Autor: Profos, Oscar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Stiftung „Schloss Neu-Falkenstein“ in St. Wolfgang bei Balsthal.

Von *Oscar Profos.*

Abkürzungen: D. G. Dienstags-Gesellschaft.
H. V. Historischer Verein.
A. K. Kantonale Altertümer-Kommission.

Im Protokoll der „Neuen Dienstags-Gesellschaft Balsthal“, vom 15. November 1892 ist folgende Eintragung zu lesen:

„Der Präsident teilt mit, dass Herr Abt in Basel, Neffe des Besitzers des Schlosses Neu-Falkenstein, der D. G. das Schloss Neu-Falkenstein als Geschenk anbiete. Es wird beschlossen, Herrn Abt vorläufig das Anerbieten zu verdanken und eine Kommission zu beauftragen, die Frage allseitig zu studieren, um Bericht und Antrag der D. G. vorzulegen. In diese Kommission werden gewählt die Herren Oberamtmann Bloch, Bezirksförster Allemann, Ammann Meyer und Fabrikant Tobler“. Im folgenden Protokoll vom 29. November heisst es weiter: „Der Präsident, Herr Direktor Meier, teilt mit, dass die, bezüglich der Schenkung des Schlosses Neu-Falkenstein, bestellte Kommission die Ruinen be- sichtigt habe, das Geschenk der vielen notwendigen Reparaturen wegen aber als ein sehr kostspieliges erachte. Herr Regierungsrat Kyburz habe sich dahin geäussert, der Staat wäre event. gerne bereit, das Geschenk zu übernehmen, worüber in einer spätern Sitzung beschlossen werden soll“. Unterm 4. März 1893 endlich lesen wir: „Bezüglich der Schenkung der Ruine Neu-Falkenstein an die D. G. durch Herrn Abt in Basel wird zur Tagesordnung geschritten, da Herr Abt sein Anerbieten zurück zog, weil ihm keine zusagende Antwort erteilt werden konnte“.

Darauf erhielt Herr Robert Meier, Direktor des L. von Roll'schen Eisenwerks Klus, am 15. März 1893 durch Vermittlung des Ammann- amtes Balsthal folgendes Schreiben der Zivilgerichtsschreiberei Basel:

Basel, den 15. März 1893

Tit. Gemeinderat

in

Balsthal.

Der am 9. März hier verstorbene Herr Georg Abt hat unter anderem folgende letztwillige Verfügung getroffen: „Meine Liegenschaft, auf welcher die Ruine Neu-Falkenstein bei der Mümliswiler Klus steht, mit aller Zubehörde vermache ich der Verschönerungskommission Balsthal genannt Dienstagsverein, zu freiem Eigentum; ferner vermache ich dieser Gesellschaft Fr. 1,000.—, welche sie zur Unterhaltung der erwähnten Ruine in angemessener Weise verwenden soll. Ich erwarte von der Vermächtnisnehmerin, dass sie stets in meinem Sinne für die Erhaltung dieses schönen Baudenkmales besorgt sein werde“. Im Beizeddel vom Jahre 1891 wurde das Vermächtnis von Fr. 1000.— auf Fr. 500.— reduziert.

Damit wir nun wissen, an wen seiner Zeit dieses Vermächtnis auszuweisen ist, wenn das Testament zum Vollzug gelangt, bitten wir Sie um Angabe des Namens des Vertreters dieses Dienstagsvereins.

Hochachtungsvoll

sig. *Dr. Hans Burckhardt*

Civilgerichtsschreiber.

Die „Neue Dienstags-Gesellschaft“, so hatte sich der Verein nach Auflösung der früheren Gesellschaft in seiner konstituierenden Versammlung vom 4. Juli 1891 offiziell bezeichnet, wurde durch dieses sinnvolle Vermächtnis in nicht geringe Verlegenheit gebracht.

Wohl wurde sie plötzlich Besitzerin einer der schönsten, grossen Schlossruine des Kantons, jedoch mit der drückenden, und weder wäg- noch errechenbaren Verpflichtung, die umfangreichen Ruinenteile, die nun just ein Jahrhundert lang dem Verfall ausgesetzt gewesen, so zu erhalten, dass weiterer Schaden unmöglich würde.

Herr Georg Abt, sicher ein grosser Naturfreund und Vorkämpfer der Heimatschutzidee, hatte das Schloss am 30. Dezember 1889 um Fr. 80.— von Albert Jäggi und Maria Bader geb. Probst in Holderbank käuflich erworben¹⁾ und zwar ohne Zweifel nur zu dem Zwecke, um es

¹⁾ Im Archiv der hiesigen Amtschreiberei konnten nur folgende Eigentümer, bezw. Handänderungen des Schlosses Neu-Falkenstein seit dessen Zerstörung durch den Brand in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli des Jahres 1798 ermittelt werden:

vor dem gänzlichen Zerfall zu bewahren. Diese Annahme wird durch den Text des Testamentes mit aller Deutlichkeit bestätigt. Allein, Herr Abt muss doch eine ganz irrige Vorstellung von den hierzu nötigen Kosten gehabt haben, wie in dieser Darstellung nachgewiesen wird.

Die D. G.-Herren jedoch scheinen, wie man heute zu sagen pflegt, durchaus im Bild gewesen zu sein. Das geht aus folgendem Antwortschreiben hervor.

Klus, den 1. April 1893.

Herrn Dr. Wieland, Advokat,

Basel.

Im Besitze Ihrer gef. Zuschrift vom 29. p. theile ich Ihnen höflich mit, dass z. Z. Herr Oberamtmann Bloch in Balsthal Präsident der Dienstagsgesellschaft ist.

Die Frage der Annahme des Legates des Herrn Georg Abt hat unsere Gesellschaft wiederholt beschäftigt. Als nicht amtlich eingetragene Gesellschaft können wir Liegenschaften nicht erwerben und dann reicht die Schenkung in Baar und unsere eigene Kraft nicht hin, das Objekt im Sinne des Testators in Stand zu stellen und zu conserviren. Wir haben schon mit Behörden Unterhandlungen in dieser Sache gepflogen und gedenken uns auch an den Verein zur Erhaltung vaterländischer Altertümer zu wenden und denselben für das Objekt zu interessieren.

Wir hoffen innert kurzer Frist auf die Sache zurückkommen zu können und bitten Sie einstweilen nichts vorzukehren.

Mit vorzüglicher Hochachtung zeichne

sig. *R. Meier.*

Grundbuch Balsthal Nr. 1176. Das Schloss Falkenstein.

1. *Eigentümer:* Johann Brunner, Ammann. Josef Brunner, Kirchmeyers sel., 7 Kinder. Urs Josef Heutschi sel., Kinder und Johann Hafner, Johans sel., Kinder 3 Söhne.
2. *Eigentümer:* Johann Eugen Blauenstein, alt Amtschreiber in Balsthal, lt. Geldstag vom 26. Juni 1872, des Johann Hafner, Johans sel., Töpfer, Christinians, von Balsthal, für seinen Anteil per Fr. 5.— und übrigen Anteilhaber. Eingetragen den 29. November 1872. Brunner, Notar.
3. *Eigentümer:* Statt Johann Brunner, Ammann resp. dessen Nachfolger: Herrn A. Jäggi, Amtsstatthalter in Balsthal, lt. Steigerung der Geschwister Chernow vom 21. Februar 1874 per Fr. 24.— und der übrigen Anteilhaber. Eingetragen den 25. Februar 1874. J. Probst, Notar.
4. *Eigentümer:* Herrn Johann Probst, Notar, von Holderbank, Amtschreiber in Balsthal, lt. Steigerung vom 4. März 1874 von Johann Josef Hafner, Antons

Am 1. Dezember 1893 richtete Dr. Wieland ein neues Schreiben an die D. G. des Inhalts, sie möchte sich nun über Annahme oder Ausschlagung des Vermächtnisses aussprechen, da er die Liquidation der Erbmasse beenden und abschliessen müsse. Diese Mitteilung vermochte die Stellungnahme der D. G. jedoch nicht zu ändern, so wenig wie das frühere Schreiben des gleichen Testamentvollziehers, da, wie die D. G. antwortete „die nötigen Unterstützungen durch Staat, Bund und Gesellschaft noch nicht zugesichert sind.“ Im Januar 1894 wurde dann beschlossen, durch Herrn Regierungsrat Kyburz ein neues Gutachten für die notwendigen Erhaltungsarbeiten ausarbeiten zu lassen, „da die bisherigen Ergebnisse zu hoch gegriffen sein möchten“. Dieses Gutachten ist aber weder unter den Akten zu finden noch ist seiner in den spätern Protokollen der D. G. irgendwo Erwähnung getan. Dagegen hat Dr. Stehlin im Auftrag der D. G. im Juni 1894 mit Baumeister Ed. Rütli in Balsthal ein solches besprochen, worauf dieser einen „Voranschlag zur theilweisen Herstellung und Erhaltung der noch vorhandenen Ueberreste der Ruine Neu-Falkenstein bei St. Wolfgang“ vorlegte, der den für die damaligen Verhältnisse grossen Betrag von Fr. 16,108.— erforderte. Es liegt auf der Hand, dass dies die Kräfte eines gemeinnützigen Vereins idealgesinnter Männer, der bloss 14 Mitglieder zählte, überstieg. Sie suchten daher, im Bestreben, die einzigartige Ruine der Nachwelt zu erhalten, weiterhin Hilfe bei gleichgesinnten Privaten, dann beim Bund, beim Kanton Solothurn und schliesslich bei der Einwohnergemeinde Balsthal. Die Bemühungen waren wohl recht langwierig aber nicht fruchtlos. So konnte endlich am 6. Juli 1895 nachstehendes Schreiben an den neuen Liquidator, Dr. A. Sulger, Basel (als Nachfolger des verstorbenen Dr. Wieland) gerichtet werden:

sel., Töpfer in St. Wolfgang per Fr. 5.— und der übrigen Anteilhaber. Eingetragen den 18. März 1874.

5. *Eigentümer*: Herrn Johann Probst, Notar, Amtschreiber, lt. Titel und Fertigung vom 1. Juni 1874 von Anna Maria Reinhard, Wwe. des Jakob Brunner, Johanns sel., Untervogts, von Balsthal, per zusammen für: Fr. 10.— und die übrigen Anteilhaber. Eingetragen den 8. Juni 1874.

Nun neu Grundbuch Balsthal Nr. 164.

1. *Eigentümer*: I. Herrn Johann Eugen Blauenstein, alt Amtschreiber in Balsthal, lt. Geldstag vom 26. Juni 1872 des Johann Hafner, Johanns sel., Töpfer, von Balsthal, per Fr. 5.—.
 II. Herrn Albert Jäggi, Amtsstatthalter, in Balsthal, lt. Steigerung der Geschwister Cherno vom 21. Februar 1874 per Fr. 24.—.
 III. Herrn Johann Probst, Notar, von Holderbank, Amtschreiber in Balsthal, laut Fertigung vom 4. März 1874 Johann Josef Hafner, Antons

Balsthal, 6. Juli 1895.

Herrn Dr. Aug. Sulger

Basel.

Endlich sind wir im Falle, Ihnen zu Handen der Erben des Herrn G. Abt sel. in Sachen der Ruine Falkenstein unsern endgültigen Beschluss zukommen zu lassen, dahin gehend, dass die Dienstags-Gesellschaft Balsthal das ihr gemachte Erbe antritt und somit Eigentümerin der genannten Ruine zu werden wünscht. Unsere Gesellschaft wird nach Wunsch des Testators das Baudenkmal erhalten und hat bereits die nöthigen Schritte gethan um in Bälde mit den erforderlichen Arbeiten beginnen zu können. Wir ersuchen Sie die uns zum Zwecke der Erhaltung der Ruine vermachten Fr. 500.— nebst den aufgelaufenen Zinsen gef. zuzuweisen und zeichnen

Hochachtend

pr. Dienstagsgesellschaft Balsthal

Der Präsident: sig. *J. Bloch.*Der Actuar: sig. *J. U. Tobler.*

Dr. Sulger antwortete am 19. des gleichen Monats unter Beischluss von Fr. 500.—, eine Zinsvergütung komme nicht in Frage, weil die Erledigung der Angelegenheit durch den Legatnehmer selber verzögert worden sei.

So wurde die Dienstags-Gesellschaft Balsthal Besitzerin der Ruine Neu-Falkenstein mit der Verpflichtung, sie vor weiterem Zerfall zu schützen.

Diese, wie sich seither erwies, sehr schwere Verpflichtung hatte die Gesellschaft viel Kopfzerbrechen gekostet und konnte schliesslich nach jahrelangen Bemühungen und Lösungsversuchen, nur auf Grund eines spätern Gemeindebeschlusses, von dem noch die Rede sein wird, übernommen werden.

sel., Töpfer in St. Wolfgang, und Fertigung vom 1. Juni 1874 von Anna Maria Reinhard, Wwe. des Jakob Brunner, Johanns sel., Untervogts, von Balsthal per Fr. 10.—, und die übrigen Anteilhaber. Eingetragen den 8. Juni 1874.

2. *Eigentümer:* I. Herrn Johann Probst, obbenannt lt. dito per Fr. 10.— und II. Herrn Albert Jäggi, obbenannt, lt. dito und Geldstag vom 9. Juli 1881 des Johann Eugen Blauenstein per Fr. 47.95 und der übrigen Anteilhaber. Eingetragen den 20. Dezember 1881. J. Probst, Notar.

3. *Eigentümer:* I. Herrn Johann Probst, obbenannt, und II. Herrn Albert Jäggi, obbenannt, beide allein, lt. gleichen Titeln und Erkenntnis des tit. Amtsgerichts Balsthal, vom 11. Dezember 1882. Eingetragen den 25. Juni 1883. Für den Amtschreiber: J. Giger, Notar.

Vorerst bemühte man sich nun eifriger auch den Kanton und den Bund für die Sache zu interessieren, was ebenfalls gelang. Das Departement des Innern in Bern (Bundesrat Deucher) übermittelte das Gesuch des Baudepartementes des Kantons Solothurn um Beteiligung an der Restauration der Burgruine, dem Vorstand der „Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler“. Dieser liess die Ruine durch einen Experten untersuchen und einen neuen Bauvoranschlag ausarbeiten. Es wurden darin für Fr. 12,260.— nötige Bauarbeiten errechnet. An diese Summe sicherte der Bund 33 % Subventionen, verteilt auf die Jahre 1895—97, zu. Als Inspektor für die ausgeführten Arbeiten wurde gleichzeitig Dr. Karl Stehlin in Basel vorgeschlagen. Es waren demnach noch Fr. 8,000.— anderweitig aufzubringen, wofür man eine Sammlung freiwilliger Beiträge (die Fr. 1,211.— ergab) und kantonale Subventionen vorsah. Am 9. Juni 1895 schloss dann die Dienstags-Gesellschaft einen Bauvertrag mit A. Schmidlin, Maurermeister in Biberist ab, laut welchem der Unternehmer selber einen Beitrag von Fr. 4,000.— an die auf Fr. 12,000.— veranschlagte Bau-summe zu leisten versprach, *wenn ihm die Ruine später als Eigentum zugeschrieben werde*. Dieses Begehren hatte damals nichts Aussergewöhnliches an sich, da die Ruine vorher jahrzehntelang immer wieder den privaten Besitzer gewechselt hatte, wie aus den amtlichen Handänderungen hervorgeht. Gegen eine solche Vertragsbestimmung erhob aber Dr. K. Stehlin namens der „Commission für Erhaltung schweizerischer Altertümer“ Einspruch. Er berief sich in seinem Schreiben auf einen Brief des solothurnischen Baudepartementes, wonach „ja doch über kurz oder lang der Staat (Solothurn) die Ruine übernehmen werde“ und auf das ausdrücklich vorbehaltene Genehmigungsrecht des eidgenössischen Departements des Innern, betreffend Veränderungen und Umbauten an der Ruine.

4. *Eigentümer*: I. Herrn Albert Jäggi, obbenannt, lt. gleichen Titeln und II. Maria Bader, geb. Probst, Ehefrau des Philipp Bader, Negt. in Holderbank, laut Benefiz Inventar und Teilung vom 21. Februar 1889 per Fr. 10.—. Eingetragen den 14. Mai 1889. U. G. Allemann.
5. *Eigentümer*: Herrn Georg Abt, zu Klybeck in Basel, laut Fertigung vom 23. Dezember 1889 per Fr. 80.—. Eingetragen den 30. Dezember 1889. U. G. Allemann, Notar.
6. *Eigentümer*: Tit. Dienstagsgesellschaft Balsthal, lt. Notarialischer Beurkundung vom 26. September 1916. Schenkung von Georg Abt, in Basel. Eingetragen den 29. September 1916. A. Fluri, Notar.
7. *Eigentümer*: Stiftung Schloss Neu-Falkenstein in Balsthal lt. Schenkungsakt vom 14. September 1938. Eingetragen den 6. Oktober 1938. Bur, Notar.

Man war also noch nicht, wie erhofft, am Ende der Schwierigkeiten. Die D. G. beklagte sich in der Folge über Durchkreuzung ihrer Pläne aus übertriebener Aengstlichkeit der „Commission für Erhaltung schweizerischer Altertümer“, wogegen diese mit Recht fand, die gegenseitigen Verpflichtungen der D. G. und des Baumeisters Schmidlin seien nicht nötig, wenn es dem solothurnischen Baudepartement ernst sei mit dem Versprechen, „die Ruine zu gegebener Zeit in seinen Besitz zu nehmen“. Damit wäre den Forderungen des Eidgenössischen Departements des Innern genügend Garantie geboten. Darauf fand anfangs März 1896 in Solothurn eine Besprechung statt unter den Herren Dr. K. Stehlin, Oberamtmann J. Bloch als Präsident der D. G. und Baudirektor Kyburz. Sie verlief ziemlich ergebnislos, denn „Regierungsrat Kyburz lehnte es ab, beim Gesamtregierungsrat eine Garantie-Uebernahme des Kantons für den Vertrag Schmidlin zu beantragen. Hierauf stellte Herr Oberamtmann Bloch in Aussicht, die Gemeinde Balsthal um Uebernahme der Garantie anzugehen“. Es vergingen aber wieder Monate, bis weiteres in der Sache geschah. Am 17. Dezember 1896 schlug dann Dr. K. Stehlin der D. G. folgende Fassung der Garantieklausel vor:

Basel, 17. Dezember 1896.

Herr Oberamtmann Bloch in Balsthal.

Geehrter Herr!

Herr Pfarrer Iselin ersucht mich, Ihnen meine Ansicht mitzutheilen über den Grad des Risiko, welches die Gemeinde Balsthal durch Uebernahme der in Frage stehenden Garantie für die Ruine Falkenstein auf sich laden würde. Ich beehre mich, darüber kurz folgendes zu bemerken:

Die Garantie umfasst zweierlei.

Erstens die Fürsorge dafür, dass die Ruine nicht durch störende Einbauten, wie Wirtschaftspavillon oder dgl. entstellt werde. Hierin liegt ein Risiko überhaupt nicht, es handelt sich bloss darum, dem Eigenthümer gegenüber die Festigkeit zu besitzen, ihm solches Unterfangen zu wehren.

Zweitens enthält die Garantie die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass der Eigenthümer die Ruine in dem Stand erhalte, in dem sie nach der Restauration sich befinden wird. Bei einer Ruine, welche wie es hier geschehen soll, vollständig vom Schutt geräumt und auf sämtlichen Maueroberflächen durch eine Betonschicht geschützt ist, ist das hieraus entspringende Risiko nur sehr gering. Es handelt

sich nur darum, durch periodische Inspectionen den Eigenthümer dazu anzuhalten, dass er entstehende kleine Schäden sofort ausbessert; damit ist man gegen die Haftbarkeit für grössere Reparaturkosten am besten gesichert.

Dem Eigenthümer selbst gegenüber kann sich die Gemeinde ja einfach ausbedingen, dass sie berechtigt sei, Ausbesserungen, welche er nicht sofort auf Aufforderung vornimmt, auf seine Kosten ausführen zu lassen.

Ich glaube, unter diesen Cautelen könnte die Gemeinde die fragliche Garantie ganz unbedenklich übernehmen.

Mit Hochachtung ergebenst

sig. *Dr. Karl Stehlin.*

Abermals zogen sich die Verhandlungen in die Länge. Inzwischen hatte der Vorstand der „Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler“, wie sich vermutlich die frühere „Commission für Erhaltung schweizerischer Alterthümer“ umbenannt hatte, bei den eidgenössischen Räten eine Eingabe zum Budget für das Jahr 1898 gemacht, worin die Aufnahme einer ersten von drei Jahresquoten im Betrage von Fr. 1,350.— beantragt wird, wenn die Gemeinde Balsthal die verlangte Garantie bis längstens 20. August 1897 übernommen habe.

Nun verstärkte die D. G. ihre Bemühungen bei der Einwohnergemeinde Balsthal, um die Uebernahme dieser wichtigen Garantie zu erlangen. Verspätet, aber doch nicht zu spät, fand dann am 3. Oktober 1897 eine Gemeindeversammlung statt, an welcher dieses Geschäft, laut Auszug aus dem Gemeindeprotokoll folgende Erledigung fand:

Gemeindeversammlung vom 3. Oktober 1897.

Auszug aus dem Protokoll.

Burg-Ruine Neu-Falkenstein.

(Garantieleistung.)

„Um einem gänzlichen Zerfall obgenanntem „schweiz. Baudenkmal“ vorzubeugen, hat sich unsre löbl. Dienstagsgesellschaft Balsthal bemüht, die Ueberreste dieser Ruine zu erhalten zu suchen. Laut Kostenberechnung würde eine Restaurierung auf Fr. 12,000.— zu stehen kommen, an welche Summe die Eidgenossenschaft Fr. 8,000.— leisten würde. Die übrige Summe wäre durch Herrn Baumeister Aug. Schmidlin, lt. vorliegendem, von demselben unterzeichneten und verbürgten Vertrag,

und durch Beiträge anderer Kunstfreunde zu decken. Verlangte Garantie für Erhaltung der Reparaturen obgen. Ruine lautet:

Die Dienstagsgesellschaft Balsthal verpflichtet sich, die restaurierten Teile der Ruine einer jährlichen genauen Inspektion zu unterwerfen und zu Tage tretende Schäden sofort auszubessern, derart, dass ein weiterer Schaden nicht entstehen kann. Sie verpflichtet sich ferner, an der Ruine keine Neubauten oder Veränderungen ohne Genehmigung des eidg. Departement des Innern vorzunehmen und dieselbe dem Besuche des Publikums jederzeit unentgeltlich offen zu halten.

Die Gemeinde von Balsthal übernimmt die Garantie für obige Verpflichtungen der Dienstagsgesellschaft in der Weise, dass sie sich verpflichtet, erforderlichen Falles selbst für diese einzutreten. Unser Gemeinderat empfiehlt diese Garantieleistung der heutigen Gemeinde zur Annahme. An der waltenden Diskussion sprechen sich im gleichen Sinne aus die Herren: Oberamtmann Bloch, Kant.-Rat Alb. Jäggi und Statth. B. Brunner. Dagegen, befürchtend, die verlangte Garantie könnte im Laufe der Zeiten eine zu weit gehende werden, drücken sich aus die Herren Josef Reinhard, Gemeinderat, Hafner, Friedensrichter und andere. Es wird zur Abstimmung geschritten und mit 64 gegen 11 Stimmen dem Antrag des Gemeinderates beigestimmt. Das zur Ausführung obgenannter Arbeiten nötige Gerüstholz, ‚Stangenholz‘, wird von der Bürgergemeinde bewilligt in dem Sinne, dass dasselbe nach Gebrauch durch unsere Forstkommission zu Gunsten der Forstkasse versteigert werden kann.“

Mit diesem Gemeindebeschluss fanden die vier Jahre dauernden Vorarbeiten ihren glücklichen Abschluss und es kam endlich am 2. August 1898 nachstehende von Dr. K. Stehlin in Basel entworfene Uebereinkunft zu Stande:

Uebereinkunft

zwischen dem eidg. Departement des Innern und der Dienstagsgesellschaft von Balsthal betreffend Restauration der Burgruine Neu-Falkenstein.

1.

Die Dienstags-Gesellschaft von Balsthal wird die ihr durch Vermächtnis zugefallene Burgruine Neu-Falkenstein einer Restauration unterziehen, für welche das Programm vom 26. Juni 1894 mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 12,260.— massgebend sein soll.

2.

An die Kosten leistet die Eidgenossenschaft einen Beitrag von 33 %, zahlbar in drei Raten auf Rechnung der Jahre 1899, 1900 und 1901.

3.

Das eidg. Departement des Innern überträgt dem Vorstände der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler die Inspicirung und Collaudierung der Restauration. Die Vergebung der Arbeiten und die Anordnung derselben im Einzelnen soll im Einverständnis mit einem Delegierten des Vorstandes der genannten Gesellschaft stattfinden.

4.

Die Auszahlung der Raten der Bundes-Subvention erfolgt auf den motivierten Antrag eines Delegierten des Vorstandes der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler nach Vollendung eines entsprechenden Teiles der Arbeiten und Vorlegung der Baurechnung.

5.

Die Dienstagsgesellschaft von Balsthal verpflichtet sich, die auf Grund dieser Vereinbarung restaurierten Theile der Ruine einer jährlichen genauen Inspection zu unterwerfen und zu Tage tretende Schäden sofort auszubessern, derart, dass weiterer Schaden nicht entstehen kann.

Sie verpflichtet sich ferner, an der Ruine keine Umbauten oder Veränderungen ohne Genehmigung des eidg. Departementes des Innern vorzunehmen und dieselben dem Besuche des Publikums jederzeit unentgeltlich offen zu halten.

Die Gemeinde Balsthal hat für die in diesem Artikel genannten Verpflichtungen der Dienstagsgesellschaft die Garantie übernommen, in der Weise, dass sie sich verpflichtet, erforderlichen Falles selbst dafür einzutreten. Ein beglaubigter Auszug aus dem Gemeinde-Protokoll über diesen Garantie-Beschluss ist dem für das eidg. Departement des Innern bestimmten Exemplare dieser Uebereinkunft beigeheftet.

Vorstehende Uebereinkunft ist doppelt ausgefertigt und von beiden Teilen unterzeichnet worden.

Balsthal, 2. August 1898.

Für die Dienstagsgesellschaft Balsthal:

Der Präsident:

Der Aktuar:

sig. *J. Bloch.*

sig. *J. U. Tobler.*

Bern, 4. August 1898.

Eidg. Departement des Innern

sig. *A. Lachenal.*

In dieser Uebereinkunft ist nun auffallenderweise nicht mehr die Rede von einem Eigentumsübergang der Burg an den Baumeister Schmidlin nach vollendeter Restauration. Es findet sich auch in den Protokollen der D. G. kein Hinweis darüber, wie die Sache erledigt wurde, sie muss stillschweigend fallengelassen worden sein. Gleichwohl hatte Schmidlin ein Interesse an der Erhaltung der Ruine, da er in jener Zeit das neben dem Schlosse stehende Restaurant Falkenstein erbaute. Wohl aus diesem Grunde übernahm er den im ersten Bauvertrag vorgesehenen Beitrag von Fr. 4,000.— trotzdem.

Am 27. Dezember 1898 erhielt dann die D. G. vom eidgen. Departement des Innern die Mitteilung, dass die eidgen. Räte in ihrer letzten Session Fr. 1,350.— als erste Quote eines Bundesbeitrages von Fr. 4,050.— an die Kosten der Herstellung der Burgruine Neu-Falkenstein aufgenommen haben. Die D. G. setzte sich sofort in Verbindung mit Dr. K. Stehlin, um den Beginn der Restaurationsarbeiten, die nun äusserst dringlich geworden waren, fortzusetzen. Dr. Stehlin antwortete am 21. Februar 1899 mit einem Entwurf zu einem Bauprogramm für die erste Bauetappe, der am 17. April des gleichen Jahres zum Abschluss eines neuen Bauvertrages zwischen der D. G. und Maurermeister Augustin Schmidlin führte. Mit der eigentlichen Bauleitung und Aufsicht wurde eine Baukommission, bestehend aus sieben Mitgliedern der D. G., den Herren J. Bloch, Oberamtmann, P. Mersing, Bezirkslehrer, E. Lang, Techniker, H. Burgunder, Kaufmann, E. Meier, Ammann, G. Allemann, Geometer und Jak. Käser, Bezirkslehrer, sowie Baumeister Ed. Rütli als Sachverständiger betraut.

Mit den Restaurationsarbeiten wurde nun sofort begonnen. Es handelte sich vorerst um Grab- und Ausräumungsarbeiten, sowie um Sicherung der gefährdeten Ruineteile vor dem Absturz und um Abdeckung der Mauerkronen. Die Kosten betragen Fr. 2,580.—, der Beitrag des Bundes Fr. 851.—. Die Arbeiten zogen sich aber schleppend hin, sodass deren Beendigung erst am 15. Dezember 1899 an Dr. Stehlin gemeldet werden konnte.

Die zweite Bauetappe begann im Mai 1900. Sie galt „der Sicherung und Renovation des Hauptturmes“, Aufmauerung einer Turmzinne, Wiederherstellung des Turmein- und -aufganges zur Zinne und in der Sicherung und Ausbesserung der durch die Ausgrabungen blossgelegten beschädigten Fundamente und Mauern, alles nach den Vorschlägen von Dr. Stehlin. Diese Arbeiten kosteten Fr. 3,791.—, der Bund leistete daran Fr. 1,251.— und der Kanton Solothurn Fr. 500.—. Im Ganzen

wurden während dieser zwei Jahre Fr. 6,411 für Restaurationsarbeiten am Schloss Neu-Falkenstein ausgegeben. Daran leistete der Bund Fr. 2,102.—, der Unternehmer Schmidlin Fr. 2,137.—, der Erblasser Abt Fr. 500.—, der Kanton Solothurn Fr. 500.—, die D. G. Fr. 772.—, Private Fr. 356.—. Da man aber mit den Arbeiten bei weitem noch nicht fertig war und daher dringend weiterer finanzieller Unterstützung bedurfte, erliess die D. G. in der Presse einen warm gehaltenen Aufruf um Zuwendung weiterer Beiträge. Gleichzeitig wurde der Umfang der bisherigen Arbeiten bekannt gegeben und die Baurechnung veröffentlicht. Mit Baumeister Schmidlin wurde ein neuer Bauvertrag abgeschlossen, in dem die 1901 auszuführenden Arbeiten aufgeführt wurden. Es handelte sich um weitere Grab- und Säuberungsarbeiten in den Kellern, um Ausflicken des Turmes und Zugänglichmachung desselben für Besucher durch Anbringung von steinernen und hölzernen Treppen, Deponierung von Steinen zu späterer Verwendung bei Flick- und Aufbauarbeiten an den Mauerüberresten. In gleicher Weise wurde für die vierte und letzte Bauetappe 1902 vorgegangen. Sie galt hauptsächlich der Sicherung der südwestlich vom Turm gelegenen, grossen und charakteristischen Mauerteile der Ruine, wofür grosse und kostspielige Gerüstungen nötig waren. In den Jahren 1904/5 wurden nochmals für Fr. 1,009.— allgemeine Ausbesserungs- und Erhaltungsarbeiten ausgeführt, womit sich die totalen Aufwendungen per 31. Dezember 1905 auf Fr. 12,260.— beliefen. An diese Summe hatten der Bund Fr. 4,045.—, der Kanton Solothurn für seinen 400jährigen schönsten Landvogteisitz Fr. 700.—, die D. G. und Private Fr. 3,567.—, inbegriffen Materiallieferungen der Bürgergemeinde Balsthal, der Zementfabrik R. Vigier Luterbach, der Baufirma C. von Arx Olten und der Unternehmer Schmidlin Fr. 3948.— beigetragen. Aber die Hauptarbeit war getan, die in solothurnischen Landen einzigartig gelegene, prächtige Ruine vor dem gänzlichen Zerfall bewahrt und *in weiten Kreisen der Sinn für Erhaltung historischer Baudenkmäler geweckt, und zwar in einer Zeit, die für derartige Ideen und Werte nicht viel übrig hatte.*

Mit Stolz und Befriedigung blickte die D. G. auf ihre mehr als zehnjährigen Bemühungen und das vollbrachte Werk zurück und im festen Glauben, nun für lange Zeit der grossen und drückenden Sorge um die Erhaltung der Ruine enthoben zu sein. Allein hierin täuschten sich die Herren gründlich. Nicht nur erforderten Versicherungen und ständige Ausbesserungen alljährlich gewisse Summen Geldes, sondern es mussten

so ziemlich alle paar Jahre grössere Arbeiten für viele hundert Franken vorgenommen werden.

So war auch im Jahre 1924 wieder eine grössere Unterhaltungsarbeit nicht mehr zu umgehen, sie erforderte Fr. 1,200.—. Daran leistete der Kanton einen Beitrag von 50 %, die übrigen Fr. 600.— bezahlte die D. G. aus eigenen und gesammelten Mitteln.

Trotzdem konnte nicht verhindert werden, dass einzelne Teile der weitläufigen Ruine allmählich in einen Zustand gerieten, der einen teilweisen Zerfall befürchten liess. Das war namentlich 1927/28 für den nordöstlichen Teil des Schlosses der Fall, der seiner Lage, des davor befindlichen Baumbestandes und üppig wuchernden Pflanzenwuchses wegen, bisher zu wenig Beachtung gefunden hatte. Die Nachricht von drohender Absturzgefahr wirkte alarmierend. Neuerdings galt es, Mittel und Wege zu finden, um das drohende Unheil noch rechtzeitig abzuwenden und zu verhindern, dass nicht alle bisher aufgewendeten Gelder und Bemühungen nutzlos vertane Kraft gewesen. An den frühern Gemeindebeschluss, durch den die D. G. bei eigenem Unvermögen an die Einwohnergemeinde Balsthal verwiesen war, erinnerte sich niemand mehr.

Da kam ihr der Umstand zu Hilfe, dass der Schweiz. Burgenverein, der im Jahre 1927 gegründet, schon im folgenden Jahre seine erste Burgenfahrt durch den Kanton Solothurn machte und sich dabei um das schönste und am romantischsten gelegene seiner Schlösser, die Ruine Neu-Falkenstein interessierte. Sofort wurden Verhandlungen aufgenommen, die in der Folge zur Gründung eines Aktionskomitees „Pro Falkenstein“ führten. Es bestand aus den Herren E. von Arb, Oberamtmann, „Schlossverwalter“ und Vize-Präsident der D. G., Balsthal, E. Probst, Architekt, Präsident des Schweiz. Burgenvereins, Zürich, Dr. J. Kälin, Staatsarchivar, Solothurn und M. Walter, Fabrikant, Mümliswil. Architekt Probst wurde mit der Ausarbeitung von Renovationsplänen mit Kostenberechnung beauftragt. Letztere, datiert vom 12. November 1928, sah einen Aufwand von Fr. 30,000.— vor und war gegengezeichnet von Professor J. Zemp, Präsident der Schweizerischen Kommission für Erhaltung historischer Baudenkmäler. Schon am 28. Dezember 1928 richtete das Komitee „Pro Falkenstein“ ein Gesuch an den Regierungsrat des Kantons Solothurn um Subventionierung in der Höhe von Fr. 12,000.—, dem am 13. März 1929 entsprochen wurde durch Zusicherung von vier jährlichen Ratenzahlungen von Fr. 3,000.—. Unterm 9. August 1929 erfolgte dann eine Eingabe an den Bundesrat

zum Zwecke der Erlangung einer 30prozentigen Bundessubvention. Inzwischen war auch ein Vertrag zwischen der D. G. als Eigentümerin des Schlosses und Architekt Probst, als Präsident des Burgenvereins, „betreffend die Renovation der Burgruine Neu-Falkenstein“ stipuliert worden, in welchem sich die D. G. ihre Rechte etc. auf die Ruine ausdrücklich zuerkennen liess. In diesem Stadium blieb nun leider die Sache längere Zeit stecken, da ein zwischen Herrn E. Probst, Präsident des Burgenvereins und dem Historischen Verein des Kantons Solothurn seit 1928 ausgebrochener Streit wegen den Renovationsarbeiten an den Schlössern Gilgenberg und Klus, jede positive Zusammenarbeit lähmte. In der Frühjahrssession des solothurnischen Kantonsrates vom Jahre 1930 wurde dann auf Betreiben des Historischen Vereins die Bestellung einer „Kantonalen Kommission zur Pflege historischer Baudenkmäler“ gutgeheissen, die in Zukunft sämtliche in Frage kommenden Renovationen historischer Baudenkmäler im Kanton Solothurn herum in die Wege zu leiten und zu überwachen hatte.

Da ihr aber die rechtlichen Grundlagen für ihre Tätigkeit noch erst gegeben werden mussten, war ihr Wirken bis zum Erlass der „Verordnung betreffend Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn“ vom 10. Juli 1931, recht eigentlich dahingestellt. Dem Komitee „Pro Falkenstein“ jedoch wurde damit der Boden für jede weitere Tätigkeit entzogen.

Inzwischen hatte sich das Eidg. Departement des Innern in Bern mit dem seiner Zeit eingereichten Subventionsgesuch des Komitees „Pro Falkenstein“ befasst und eine Ueberprüfung der Restaurationspläne mit Kostenrechnung durch Professor Dr. J. Zemp angeordnet. Ohne grundlegende Aenderungen am vorgesehenen Bauprogramm vorzunehmen, beantragte dieser Sachverständige am 15. November 1929 die Subventionierung der neu vorzunehmenden Wiederherstellungsarbeiten im Betrage von Franken 12,650.—, worauf die D. G. am 5. Februar 1930 vom Eidgen. Departement des Innern den Bericht erhielt, dass ihr 30 % der obgenannten Bausumme, im Höchstbetrage von Fr. 3,800.— zugesichert worden seien. Mittlerweile verschlechterte sich der Zustand der grossen nordöstlichen Partie der Ruine derart, dass jederzeit ein Einsturz drohte. Die verantwortlichen Behörden der D. G. und des Komitees „Pro Falkenstein“ machten den Historischen Verein und das solothurnische Baudepartement erneut auf die Dringlichkeit der Sache aufmerksam und lehnten jede Verantwortung für alles Kommende ab.

Daraufhin beauftragte das Baudepartement Solothurn den Kantonsbaumeister Hüsler mit einer nochmaligen Untersuchung der Ruine. Herr Hüsler berichtete am 26. Juni 1930, dass er im Beisein der Herren E. Walter, Präsident der D. G., Oberamtman von Arb und Postverwalter O. Profos, eine Besichtigung des Objektes vorgenommen habe, und tatsächlich zu der Ueberzeugung gekommen sei, dass der Einsturz der grossen Mauerpartie jeden Moment erfolgen könne. Da nun also Gefahr im Verzug war, machte das solothurnische Baudepartement der D. G. den Vorschlag, „diese vorläufigen Arbeiten selbst ausführen zu lassen und zwar unter seiner ausschliesslichen Aufsicht und unter Beizug einer sachverständigen Bauleitung“. In diesem Sinne wurde auch dem Eidgen. Departement des Innern Mitteilung gemacht. Nach allseitiger Zustimmung und Unterzeichnung der eidgen. Garantieverpflichtung durch die D. G. erteilte das kantonale Baudepartement am 18. Juli 1930 den Auftrag zur Ausführung der vorgesehenen dringlichsten Arbeiten. Sie erforderten Fr. 11,710.—, umfassten aber leider nicht alle schadhafte Ruineteile, da die Aufmauerung der am meisten gefährdeten nordöstlichen Umfassungsmauer entgegen dem Voranschlag den ganzen verfügbaren Kredit von Fr. 12,000.— verschlang. Es musste deshalb vom Kantonsbaumeister bereits am 18. August 1931 ein neues und am 16. Juni 1933 mit Hilfe der neugeschaffenen Altertümekommision ein revidiertes Bauprogramm, auszuführen in vier Etappen, mit einem totalen Kostenvoranschlag von Fr. 21,000.—, ausgearbeitet werden. Mit dem Auftreten dieser neuen Kommission verschwand offenbar das Komitee „Pro Falkenstein“ geräuschlos in der Versenkung. Seiner Tätigkeit im Dienste der Erhaltung Neu-Falkensteins sei hier immerhin ehrend und mit Dank gedacht. Wiederum gingen Gesuche um Subvention an den Kanton ab. Die D. G.-Mitglieder leisteten einen Beitrag von Fr. 500.—. Inzwischen musste die D. G. im Sommer 1933 für dringende Reparaturen am Turm Fr. 775.— aufwenden. Mit der Ausführung der ersten Bauetappe des revidierten Programms, Neuaufmauerung der absturzreifen Mauern über dem Schlosseingang, Rekonstruktion des Aussenmauerwerkes des Turmes, Ausbesserungen an den Zinnen und andern Stellen im Kostenvoranschlag von Fr. 4,000.—, konnte im Frühjahr 1934 begonnen werden. Aber bereits anfangs November des gleichen Jahres musste wegen Erschöpfung des verfügbaren Kredites dem Bauunternehmer J. Bernasconi schriftlich der Befehl zur Einstellung der Arbeiten gegeben werden, „da die Arbeiten bedeutend höher zu stehen kommen als vorgesehen war, zufolge des Umstandes,

dass die Mauer am Eingang von Grund auf neu erstellt werden musste“. Es waren tatsächlich bis zum bereits erwähnten Zeitpunkt schon Fr. 5,610.85 verbaut worden, ohne die Gratisleistungen der Direktion des Eisenwerkes Klus, bestehend in Tagelohnarbeiten und der Erstellung der von Bern verlangten Inschrift (Bronzetafel).

Die Bezahlung dieser Bauschuld gestaltete sich nun für die D. G. recht mühsam, einesteils der Kreditüberschreitung wegen, andernteils infolge Ausbleibens der vom Bund und Kanton erhofften weiteren Subventionen. Im Februar 1936 schuldete die D. G. dem Bauunternehmer J. Bernasconi noch Franken 2,612.—. Sie richtete deshalb durch ihren Schlossverwalter, Oberamtmann E. von Arb, ein dringendes Gesuch an den Burgenwart der kantonalen Altertümerkommision, Dr. Hügi in Grenchen, „er möchte dafür sorgen, dass ihr pro 1936 ein Staatsbeitrag in der Höhe von Fr. 1,300.— zugesprochen werde, damit die Rechnung des Herrn Bernasconi endlich vollständig beglichen werden kann“. Im übrigen erklärte sich die D. G. notgedrungen „mit dem Vorschlag der Altertümerkommision einverstanden, die weiterhin notwendigen Renovationsarbeiten auf das nächste Jahr zu verschieben“. Dieser neue Verzicht war jedoch für die D. G. umso schmerzlicher, als sie Zeuge sein musste von der wirklich grosszügigen Art, in welcher die Schlösser Klus und Alt-Bechburg unter der Führung des Historischen Vereins Solothurn in einem Zuge mit einem Aufwand von über Fr. 150,000.— in kurzer Zeit wiederhergestellt, bezw. ausgegraben wurden, während sie als Pionier auf diesem Gebiete tätig, nach 45jähriger mühsamer Arbeit nur auf Stückwerke zurückblicken konnte. Sie empfand deshalb den Schlusssatz des Briefes, den Professor J. Zemp am 27. August 1936 in Sachen Bundessubvention an sie richtete: „Aber es wäre doch sehr zu begrüßen, wenn Sie (nämlich die D. G.) instandgesetzt werden könnten, die noch ausstehenden Teile des Bauprogramms durchzuführen“, als bittere Ironie. In den Jahren 1936/37 konnte also nicht viel unternommen werden. Die Bemühungen der D. G. erschöpften sich in kleinen Ausbesserungen am Schloss und in der Erhältlichmachung weiterer Zuschüsse aus der Staatskasse. Es gingen denn auch wieder Fr. 1,000.— ein, die zur weiteren Tilgung der restlichen Bauschuld an J. Bernasconi verwendet wurden, es blieben aber dort noch weitere Fr. 1,512.— stehen. Und da sich bereits wieder bedenkliche Mängel am Schlosse zeigten, musste ein neues Gutachten durch den Kantonsbaumeister angeregt werden. Es wurde am 24. Mai 1937 vorgelegt mit mutmasslichen Kosten nur für dringlichste Arbeiten in der Höhe von rund Fran-

ken 6,000.—, die obenerwähnte Schuld nicht inbegriffen. Die Sache schien trostlos. Indessen, wie es im Leben oft zu gehen pflegt, die glückliche Lösung des endlosen Problems stand näher bevor, als man ahnte.

Im Februar 1936 war der Präsident der D. G., Herr P. Kölliker, nach zweijähriger Tätigkeit amtsmüde geworden. Sein Nachfolger wurde O. Profos. Dieser erhielt eines Tages von seinem Vorgänger sämtliche Protokolle und ein mächtiges Paket Aktenstücke. Er sichtete und studierte nun die Dokumente und entdeckte dabei die Kopie eines Schreibens vom Oktober 1897 an das Eidgen. Departement des Innern, in welchem diesem mitgeteilt wurde, dass die Einwohnergemeinde Balsthal am 3. Oktober 1897 beschlossen habe, „erforderlichen Falles die Garantie für die Erhaltung der Ruine Neu-Falkenstein selbst zu übernehmen, wenn die D. G. hierzu ausserstande sei“. Das war ein glücklicher Fund, der den Stein bald ins Rollen bringen sollte. Nachdem die zuständigen Vertreter des Kantons Solothurn die Annahme der dem Staat mehrmals angebotenen Schenkung der Ruine Neu-Falkenstein abgelehnt hatten, richtete der neue Präsident der D. G. ein Schreiben an den Einwohnergemeinderat von Balsthal, worin er diesem den oben erwähnten Gemeindebeschluss in Erinnerung brachte und die Aufnahme eines Subventionsbeitrages von Fr. 2,200.— in den Gemeindevoranschlag für 1938 nachsuchte. Dem Gesuch wurde zur Freude der D. G. ohne Opposition entsprochen, wovon der Präsident der D. G. sofort dem kantonalen Baudirektor, Regierungsrat Otto Stampfli, Mitteilung machte und ihn um möglichst baldige Einberufung einer Konferenz nach Balsthal bat, zu der er folgende Herren einzuladen vorschlug: Regierungsrat O. Stampfli, Kantonsbaumeister Hüsler, Professor Dr. Tatarinoff, Professor Dr. Pinösch, Dr. Hugi, Grenchen, Ammann Brunner, Balsthal, Oberamtmann Hammer und den Präsidenten der D. G., dazu Baumeister Gruber in Dornach als Fachkundigen, bekannt bei uns durch die gelungene Restauration von Alt-Bechburg. Diese Besprechung sollte einzig dem Zustand und der Zukunft der Ruine Neu-Falkenstein gelten. Sie fand nach mehrmaliger Verschiebung am 3. Februar 1938 im Bürgerhaus Rössli statt und nahm einen in jeder Beziehung guten Verlauf, wie das vom Schlossverwalter Oberamtmann Hammer verfasste Sitzungsprotokoll beweist. Es ist leider zu umfangreich, um hier vollinhaltlich wiedergegeben werden zu können. Immerhin sei erwähnt, dass sich sämtliche Teilnehmer mit Wärme und Ueberzeugung für die Erhaltung dieses einzigartigen solothurnischen Baudenkmal einsetzten und nach

erschöpfender Behandlung der ganzen Frage folgende grundlegende Entschliessungen fassten:

„1. Der Vorsteher des Baudepartementes, Regierungsrat O. Stampfli, erklärt sich bereit und übernimmt es, die Herren Hüsler und Gruber mit der Erstellung eines sofortigen Bauprogrammes im Umfange eines Aufwandes von Fr. 10—12,000.— zu beauftragen.

2. Gleichzeitig erhalten die Herren Gruber und Hüsler den Auftrag zur Ausarbeitung eines Berichtes zu einem Generalprogramm.

3. Sobald diese Berichte vorliegen, tritt die Konferenz erneut zusammen, um die Frage der Begutachtung durch Fachexperten und die Beschaffung weiterer Geldmittel zu erörtern.

4. Bezüglich des Restguthabens des Herrn J. Bernasconi per Franken 1,512.80 gelangt die D. G. in einer Zuschrift an das tit. Baudepartement, welches im Sinne der beiden von Herrn Regierungsrat O. Stampfli skizzierten Möglichkeiten diese Angelegenheit zu erledigen versuchen wird.“

Damit war die Grundlage für die endgültige und sachgemässe Wiederherstellung der Ruine als historisches Baudenkmal und seltener Schmuck der schönen solothurnischen Landschaft, endlich geschaffen. Nun ging es rasch vorwärts. Bereits am 23. März legten die Fachleute Gruber und Hüsler einen detaillierten und eingehend begründeten Plan mit Kostenberechnung für die weiter nötigen Erhaltungsarbeiten im Gesamtbetrag von rund Fr. 40,000.— vor. Die Vorschläge wurden durch das Baudepartement, die D. G., Vertreter des H. V. und der A. K. am 27. April 1940 an Ort und Stelle überprüft und das Ergebnis des Augenscheins und der nachfolgenden Verhandlungen in einem ausführlichen Protokoll festgehalten. Wir entnehmen ihm nur die programmatischen Beschlüsse:

„1. Die im Generalprogramm der Herren Hüsler und Gruber niedergelegten und näher umschriebenen Arbeiten sind dringend notwendig. Sie werden im Umfange eines Aufwandes von voraussichtlich rund Fr. 40,000.— in Aussicht und — entsprechend ihrer Dringlichkeit — der Reihe nach in Angriff genommen, in der Meinung, dass die erste dringlichste Etappe im Umfang eines Betrages von Fr. 12,000.—, wofür die Mittel bereits beschafft sind, sofort beginnen solle, während jährlich weitere Fr. 10,000.— bis zur Erschöpfung des Generalprogramms verbaut werden sollen aus den Mitteln, die der Ertrag des interkantonalen Lotterieunternehmens abwerfen wird.

2. Die D. G. als Besitzerin der Ruine und als Bauherrin ersucht das Baudepartement des Kantons Solothurn um Uebernahme der verantwortlichen Bauleitung.

3. Das Baudepartement übernimmt die Oberleitung in dem Sinne, als es diese als Notstandsarbeiten erklärt und Baumeister Gruber in Dornach die eigentliche Bauleitung überträgt.

4. Der Staat Solothurn behält sich, ungeachtet des Eigentumsrechtes der D. G. alle Rechte, die ihm gestützt auf seine grossen Leistungen zukommen, bei allfälligen Handänderungen vor.

5. Sofort nach Genehmigung der Verträge mit Baumeister Gruber und seinen Unterakkordanten, durch die A. K. und die D. G. wird das Baudepartement mit den Arbeiten beginnen.

6. Aus dem Beitrag der Gemeinde Balsthal von Fr. 2200.— ist vorerst die alte Forderung von J. Bernasconi mit Fr. 1,512.— zu begleichen und der Rest sodann als Schlossfonds zinstragend anzulegen, in der Meinung, diesen Fonds durch weitere Zuwendungen zu äufnen, um später kleinere Aufwendungen aus demselben bestreiten zu können.“

In der Folge wurde die Voraussetzung zur Subventionierung dieser als Notstandsarbeit und Arbeitsbeschaffung gedachten Arbeiten von Kanton und Bund anerkannt und an die ausgerichtete Lohnsumme von Fr. 4,800.— je 30 %, maximal Fr. 1,500.— je, als Subvention zugesprochen.

Bald darauf, d. h. am 25. Mai 1938 fand in Balsthal eine weitere, von Regierungsrat Otto Stampfli einberufene, Sitzung statt, an der die obenerwähnte, grundbuchrechtliche Sicherstellung der Rechte des Staates am Schloss Neu-Falkenstein nach durchgeführter Restauration zur gründlichen Erörterung kam. Dabei tauchte erstmals die Idee der Gründung einer privatrechtlichen Stiftung auf, mit einem Stiftungsrat, in welchem die D. G. als bisherige Besitzerin, der Staat Solothurn, die A. K. und die Gemeinde Balsthal angemessen vertreten sein könnten. Da sich der Staat mit einem blossen Kaufsrecht nach Art. 683 Z. G. B. nicht zufriedengeben zu können glaubte, übernahmen es die Herren Oberamtmann Hammer und Profos, diese wichtige Angelegenheit der D. G. vorzubringen und dort wenn möglich einen Beschluss herbeizuführen. Die dazu nötige ausserordentliche Generalversammlung fand am 8. Juni 1938 statt. Sie liess recht deutlich erkennen, wie sehr das Sorgenkind „Ruine Neu-Falkenstein“ den D. G.-Herren während der vielen Jahre der Betreuung ans Herz gewachsen war. Aber, in klarer Erkenntnis, dass nur auf diesem Wege die Erreichung des gesteckten und seit 40 Jahren

unablässig verfolgten Zieles: Erhaltung der Ruine als historisches Bau-
denkmal und schönster Landschaftsschmuck, möglich sei, beschloss die
Versammlung einstimmig aber resigniert, die Schenkung des stolzen
aber armen Besitztumes Schloss Neu-Falkenstein samt vorhandenem
Schlossfonds im Betrage von Fr. 2,200.— an die zu gründende Stiftung.
Zur Verurkundung dessen wurde eine Vereinbarung zwischen dem
Staate Solothurn, vertreten durch den Baudirektor, Regierungsrat Otto
Stampfli, und der D. G., vertreten durch deren Präsidenten Oscar
Profos, abgeschlossen, worauf die Erhaltungsarbeiten sofort in Angriff
genommen wurden. Die wöchentlichen, lückenlosen Baurapporte, wie
alle übrigen Akten und Dokumente befinden sich im Archiv der Stiftung,
und es könnte nun für den weitem Verlauf der Restaurationsarbeiten
auf den umfassenden Gesamtbericht des Bauleiters, Baumeister Gruber
in Dornach, erschienen im Jahrbuch des Historischen Vereins 1940,
verwiesen werden. Allein, es sind doch noch einige wichtige Begeben-
heiten festzuhalten, die das Gesamtbild dieser Rückschau besser zu
runden vermögen.

Gegen Ende der ersten Bauperiode zeigte es sich, dass die gefähr-
lichen Gerüstungen, Materialfuhren etc. ein ausserordentliches Stück
Geld gekostet hatten und dass jede weitere Bauetappe fast ein gleiches
erfordern würde. Man musste sich also die Frage vorlegen, ob man nicht
vorteilhafterweise in einem Zuge weiterfahren solle, um die obgenannten
Ausgaben so weit als möglich zu verringern. Der h. Regierungsrat
entschied am 16. August 1938 in bejahendem Sinne, sodass in diesem
Jahre alle grossen und wichtigen Arbeiten beendet werden konnten.
Am 17. November 1938 erfolgte die Besichtigung und Abnahme der
Arbeiten durch den Stiftungsrat, der inzwischen gewählt und wie folgt
zusammengesetzt worden war:

Profos Oscar, Präsident,
Dr. ing. W. Anderhub, Vizepräsident,
Bur W., Geschäftsführer,
Regierungsrat Dr. O. Stampfli,
Regierungsrat O. Stampfli,
Walter Erwin, dipl. Revisor,
Brunner Hermann, Ammann,
Pius Koelliker, Bezirkslehrer,
Guggenbühl Hermann, Direktor,
Haefeli Hans, Lehrer.

In der anschliessenden Sitzung wurde das weitere Vorgehen besprochen und dank dem einsichtigen und, wie gewohnt, weitgehenden Entgegenkommen der Regierungsräte Dr. Oscar Stampfli, Erziehungsdirektor und Otto Stampfli, Baudirektor, beschlossen, im Frühjahr 1939 die noch nötigen Arbeiten wieder aufzunehmen um das Ganze zu gutem Ende zu bringen. So geschah es auch. Der Abend vereinigte dann Stiftungsrat, Unternehmer und Arbeiter zu einer kleinen, gediegenen „Aufrichtefeier“, an welcher manch schönes Wort gesprochen und allen Arbeitern der gebührende Dank abgestattet wurde.

Die letzte Bauetappe konnte am 7. Juni 1939 durch den Baudirektor, Regierungsrat Otto Stampfli und den aufgebotenen Stiftungsrat an Ort und Stelle als abgeschlossen erklärt werden. Die Freude über das wohl-gelungene Werk war gross und der Dank an alle, die irgendwie dazu beigetragen haben, ein tiefgefühlter. Er sollte an einer öffentlichen Feier, an der die restaurierte Schlossruine der solothurnischen Bevölkerung als Kleinod zu übergeben beabsichtigt war, ähnlich wie dies bereits auf Alt-Bechburg geschah, abgestattet werden. Der Ort, die Art und Zeit der Feier waren vorbestimmt (Mitte September), als bereits die drohenden Schatten des nahenden neuen, grossen Krieges die Vorarbeiten verdunkelten. Der Ausbruch des Krieges anfangs September, und die dadurch verursachte Generalmobilisation der gesamten schweizerischen Armee verunmöglichten aber dann begreiflicherweise die Ausführung des geplanten Vorhabens, das nun leider kaum mehr wieder in Frage kommen wird, da ein Ende des Krieges nicht abzusehen ist und die Zeitläufte, voll allgemeiner Not und Sorge, zu festlichen Veranstaltungen irgendwelcher Art nicht geeignet sind.

Die Gesamtabrechnung, erstattet am 19. August 1939, erzeigt Totalaufwendungen im Betrag von Fr. 40,512.20. Sie wurden zum weitaus grössten Teil durch Zuwendungen aus dem Anteil des Kantons Solothurn am Ergebnis der interkantonalen Landeslotterie, aus kantonalen und eidgenössischen, wie aus Subventionen der Einwohnergemeinde Balsthal, bestritten. Doch steht fest, dass ohne die grosse, tatkräftige Hilfe der beiden Regierungsräte, Dr. Oskar Stampfli, als Geldgeber und Otto Stampfli, als energischer Baudirektor, das Werk nicht zustande gekommen wäre. Ihnen allen sei hierorts nochmals herzlich gedankt, aber nachstehend auch der Namen derer Erwähnung getan, die als erste in Balsthal und vielleicht in weiterem Umkreis, ihre Heimatliebe durch die Erhaltung dieses selten schön gelegenen, historischen Baudenkmals so sinnvoll betätigten. Neben den vielen ungenannten Helfern und Spen-

dern verdienen besonders erwähnt zu werden: Direktor Rob. Meier, Oberamtmann Bloch, A. Schmidlin, Pfarrer Iselin, Erwin Walter, Oberamtmann E. von Arb, Bezirkslehrer Käser Jakob, E. Lang und die D. G.-Mitglieder.

Mit Ausnahme von Oberamtmann von Arb sind alle andern mit Namen aufgeführten Herren gestorben. Wir gedenken ihrer in Ehrerbietung und Dankbarkeit und wünschen nur, dass sich auch fernerhin Männer finden lassen, gewillt, die Ruine weiterhin zu erhalten, zu Nutz und Frommen kommender Geschlechter, nach dem Spruch von E. Geibel:

„Am guten Alten
In Treue halten,
Am kräftigen Neuen
Sich stärken und freuen
Wird niemand gereuen.“